

Gegenantrag zu TOP 2 - Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zu TOP 2 stelle ich, der Aktionär Björn Boerger, folgenden

Gegenantrag:

[Änderungen gegenüber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung fett]

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 9.434.564,24 EURO wird zur Ausschüttung einer Dividende von **70 EURO** je Aktie im Nennbetrag von einem Euro verwendet (bei 134.297 Aktien macht dies einen Ausschüttungs-Gesamtbetrag von **9.400.790 EURO**) und der verbleibende Betrag von **33.774,24 EURO** wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Begründung:

Ausweislich der Tagesordnung ist es der Hauptversammlung in diesem Jahr gestattet, selbst über die Verwendung des **gesamten** Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2017 zu entscheiden. Denn mit der Festlegung, Versendung und Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger haben Vorstand und Aufsichtsrat zum Ausdruck gebracht, dass bislang noch kein (wirksamer) Beschluss über die Einstellung von Beträgen in die Gewinnrücklagen gefasst wurde. Der veröffentlichte Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung des Bilanzgewinns nimmt ausdrücklich Bezug auf einen Bilanzgewinn in Höhe des Jahresüberschusses „von 9.434.564,24 EURO“. Andersartige Ausführungen im Geschäftsbericht 2017 sind insoweit offenbar unrichtig und wohl ungeprüft aus den Vorjahresberichten übernommen worden. Denn wenn der Bilanzgewinn geringer wäre als im Beschlussvorschlag angegeben, dürfte die Hauptversammlung über den Vorschlag der Verwaltung gar nicht abstimmen.

Es ist erfreulich, dass sich die Verwaltung entschieden hat, die Hauptversammlung in diesem Jahr selbst über die Verwendung des **gesamten** Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2017 entscheiden zu lassen. entscheiden. Die hiermit verbundene Stärkung der Aktionärsrechte ist vollumfänglich zu begrüßen.

Da der mit dem Jahresüberschuss identische Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 je Aktie 70,25 EURO beträgt, erscheint es angemessen, den auf volle Euro abgerundeten Betrag von 70 EURO auch vollständig an uns Aktionäre auszuschütten. Es gibt keinen vernünftigen Grund, die diesjährige Ausschüttungshöhe - wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen - auf bloß 60 EURO zu beschränken.

Das, was erwirtschaftet wurde, soll auch an die Aktionäre ausgeschüttet werden!

München, den 05.06.2018


Björn Boerger